

Aktuelles aus der Sitzung des Marktgemeinderates vom 19.09.2024

2.	eDE Traunfeld - IsA
----	---------------------

Sachverhalt:

Im innerörtlichen Bereich sind nur begrenzt freie Baulücken vorhanden. Gerade der „alte“ Ortskern ist bereits dicht bebaut. Die Hauptgebäude entlang der Bachstraße stehen unmittelbar an der Flurstücksgrenze zur öffentlichen Straße. Der dahinterliegende Hofraum ist meist mit mehreren Nebengebäuden bebaut.

Wenn der Nutzungsbedarf für diese Nebengebäude entfällt, sollte für diese Bereiche eine Überplanung im Sinne einer innerörtlichen Nachnutzung erfolgen. Eine Ausweisung von Neubaugebieten am Ortsrand sollte aufgrund der vorhandenen Potenziale in der Ortsmitte im Sinne der Vermeidung der Zersiedelung der Landschaft verzichtet werden.

Bei der Schaffung von neuen Bauflächen sind ggf. Bauzwang als auch Einheimischenmodelle anzuwenden, um die kurzfristige Bebauung sicher zu stellen bzw. das Rückhalten von Bauparzellen zu vermeiden.

Leerstehende Haupt- und Nebengebäude sind generell auf die Möglichkeit der Nachnutzung zu prüfen. Teilweise ist aufgrund der vorhandenen Bausubstanz ein Umbau oder eine Sanierung nicht zielführend. Derartige Leerstände sind ggf. im Interesse des Ortsbildes frühzeitig abubrechen. Fördermöglichkeiten über das Amt für ländliche Entwicklung sind im Einzelfall zu prüfen.

MGR Kölbl berichtet, dass dem Amt für ländliche Entwicklung in Tirschenreuth bei einem Termin zusammen mit Herrn Plöchinger im August (Nachfrage von MGR Preissl) die Bauleitplanung vorgelegt wurde. Hier gab es schon eine Streichung von Flächen. Es solle an bestehende Bebauung angebaut werden.

Traunfeld ist 12 km von Lauterhofen entfernt, von daher sei eine Förderung möglich. Ein Pluspunkt sei, dass das Gemeindehaus direkt im Ortskern gebaut wird.

Zweiter Bürgermeister Hiereth gibt zu bedenken, dass er leichte Bauchschmerzen mit der Aussage habe, dass keine Bauflächen mehr ausgewiesen würden. Es wäre interessant zu wissen, für wie lange dann keine neuen Baugebiete mehr ausgewiesen werden dürften.

MGR Preissl merkt an, dass keine Baugrundstücke rückgängig gemacht würden. Es solle kein langfristiger Baustopp nach Bebauung des kleinen Baugebietes außerorts erfolgen. Wichtig sei schließlich, dass auch junge Familien im Ort bleiben können. Es solle daher geklärt werden, wie der Zeitrahmen ausfalle und die Sperre aussehen würde.

Beschluss:

Der Markt Lauterhofen beantragt beim Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz die Förderinitiative „Innen statt Außen“ für das Dorfgemeinschaftshaus, sowie eine abgegrenzte Teilfläche im Umgriff des Dorfgemeinschaftshauses (Kirchenvorplatz).

Der Markt Lauterhofen verpflichtet sich hiermit, vorrangig auf die Innenentwicklung zu setzen. Dazu werden

- innerörtliche Gebäudeleerstände und bebaubare Flächen genutzt,
- Neuausweisungen von Bauflächen/-gebieten vermieden,
- bereits ausgewiesene Bauflächen, die mittelfristig nicht genutzt werden können, zurückgenommen.

3.	Neuaufstellung des Teilabschnitts "Windenergie" im Kapitel B X Energieversorgung durch den Regionalen Planungsverband Regensburg
----	--

Sachverhalt:

Der Regionale Planungsverband für die Region Regensburg (11) ändert derzeit den Regionalplan.

Es findet eine Teilfortschreibung des Kapitels B X Energieversorgung bzw. Neuaufstellung des Teils B X 4 „Windenergie“ statt.

Der Regionale Planungsverband führt vom 29.07.2024 - 04.10.2024 zur o.g. Änderung des Regionalplans ein Beteiligungsverfahren nach Art. 16 BayLplG durch. Bis zum Ablauf der Beteiligungsfrist wird Gelegenheit zur schriftlichen Äußerung gegenüber dem Regionalen Planungsverband Regensburg.

Gegenstand der 18. Regionalplanänderung ist die Aufstellung eines neuen sachlichen Teilabschnitts „Windenergie“ im Kapitel B X „Energieversorgung“ des rechtsverbindlichen Regionalplans der Region Regensburg (RP 11).

Kern der bundesrechtlichen Regelungen ist die Verpflichtung der Länder, in einem Zwei-Stufen-Modell verbindliche Flächenbeitragswerte für Windenergie an Land auszuweisen. Bayern ist hierbei verpflichtet, Flächenbeitragswerte von **1,1 % der Landesfläche bis 31.12.2027 bzw. 1,8 % der Landesfläche bis 31.12.2032** festzusetzen (gemäß Anlage zu § 3 Absatz 1 WindBG).

Sofern die definierten Flächenbeitragswerte nicht erreicht werden, entfällt nach 2027 die Rechtsgrundlage für einschränkende Landesregelungen wie sie in Bayern derzeit vor allem auf Grundlage der in Teilbereichen gelockerten „10-H-Regelung“ bestehen.

Unmittelbare Folge wäre eine generelle Privilegierung der Windenergie im Außenbereich. Darstellungen in Flächennutzungs- und Raumordnungsplänen sowie sonstige Maßnahmen der Landesplanung könnten der Errichtung von Windenergieanlagen dann nicht mehr entgegengehalten werden (§ 249 Abs. 7 BauGB).

Die Umsetzung der Bundesvorgaben zur Ausweisung von Flächenbeitragswerten erfolgt in Bayern primär auf Ebene der Regionalplanung. So verpflichtet das mit Stand 01. Juni 2023 in Kraft getretene Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) die Regionalen Planungsverbände im Rahmen von regionsweiten Steuerungskonzepten Vorranggebiete (VRG) für die Errichtung von Windenergieanlagen in erforderlichem Umfang festzulegen (Z 6.2.2 LEP).

Insgesamt sieht der Regionalplanentwurf mit Tekturkarte vom 14. Juni 2024 für die Region Regensburg die Ausweisung von 163 Vorranggebieten für Windenergie vor. Mit einem Gesamtflächenumfang von rd. 15.537 ha werden somit rd. 3,0 % der Regionsfläche als Flächen für Windenergieanlagen vorgesehen. Die Vorranggebiete verteilen sich hierbei wie folgt auf die einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte:

Planungsregion Regensburg

Landkreis Neumarkt i.d.OPf.	2,5 %
Landkreis Regensburg	4,9 %
Landkreis Cham	2,3 %
Landkreis Kelheim	2,2 %
Stadt Regensburg	0 %

Im Landkreis Neumarkt i.d.OPf. haben sich, wegen der bereits bestehenden zahlreichen Windenergieanlagen, nahezu alle Kommunen dazu entschlossen, auf Ebene der Flächennutzungsplanung Konzentrationszonen auszuweisen. Diese wurden daraufhin gebündelt zur Aufnahme in den Entwurf des Windenergie Steuerungskonzeptes empfohlen. Da die Flächen im Rahmen der Flächennutzungsplanverfahren bereits fachlich vorbewertet und abgeschichtet wurden, wird man davon ausgehen können, dass weniger Flächen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung entfallen müssen. **Der Anteil beträgt nach einigen Ergänzungen durch den Planungsverband aktuell 2,5 %.**

Der Marktrat Lauterhofen hat zur Vorbeugung des Wildwuchses von Windrädern bereits am 04.01.2024 seinen Teilflächennutzungsplan verabschiedet.

Dieser wurde noch im Januar durch das Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. genehmigt.

Der Marktrat hat hier drei Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit und der Behörden durchgeführt und sich intensiv mit den geplanten Standorten auseinandergesetzt.

Der Geltungsbereich des sachlichen Teilflächennutzungsplanes umfasst das gesamte Gemeindegebiet von Lauterhofen. Das Gemeindegebiet weist eine Flächengröße von 8.297 ha auf.

Es sind sechs Flächen als Konzentrationszonen „Windenergie“ mit einer Gesamtgröße von ca. 197,2 ha vorgesehen und damit ein Flächenanteil von 2,4 % des Marktgebietes.

Er liegt somit deutlich höher als der für Bayern und die Region geforderte Flächenbeitragswert von

1,8 %. Die erforderlichen Mindestabstände zu den nahegelegenen Siedlungen werden durch alle Konzentrationszonen sicher eingehalten.

Die Planung des Regionalen Planungsverband sieht Flächen bei Engelsberg und Finsterhaid vor (Seite 51, Seite 54, Standortbogen), die im Flächennutzungsplan des Marktes Lauterhofen nicht vorgesehen wurden bzw. aus dem ersten Entwurf gestrichen wurden.

Die Flächen nördlich von Dippersricht (Seite 38) sowie westlich von Waller (Seite 40), nordöstlich Dippersricht (Seite 43), nordöstlich Muttenshofen (Seite 46), östlich Muttenshofen

(Seite 49), östlich Traunfeld (Seite 57) und nordöstlich von Nattershofen (Seite 60) entsprechen den Zonen des 1, 2, 3 und 5.

Die Zone W4 weicht allerdings etwas von der Planung des Marktes Lauterhofen ab. Auch die Zone W7 ist zu nah an der Kastler Gemeindegrenze und etwas zu groß dargestellt.

Der Vorschlag des Ersten Bürgermeisters Ludwig Lang ist nun, dass an der Konzentrationszonenplanung des Marktes Lauterhofens festgehalten wird und dass die geplanten Konzentrationszonen des Regionalen Planungsverbandes an die Planung des Marktes Lauterhofens angepasst werden sollen.

Erster Bürgermeister Lang berichtet, dass durch den Regionalen Planungsverband eine neue Planung der Konzentrationszonen für Windenergie vorgelegt wurde, die nunmehr 2,5 % anteilig für unsere Region ausmachen würden. Er schlägt vor, in der Stellungnahme ganz klar an den vom Marktgemeinderat beschlossenen Konzentrationszonen für Windenergie festzuhalten. Es seien unsererseits ja bereits mehr als die geforderten 1,8 % bis zum Jahr 2032 ausgewiesen worden.

Ortssprecher Lubner fragt, ob die Neuaufstellung des Regionalplanes den Beschluss des Marktgemeinderates ersetzen könne. Erster Bürgermeister Lang meint, dass die Gemeinde Lauterhofen seinerzeit aufgefordert wurde die Planung zu erstellen, um einen sogenannten „Wildwuchs“ zu verhindern. Zweiter Bürgermeister Hiereth erklärt: „Ober sticht Unter“ – es sei durchaus eine Änderung möglich. Die Stellungnahme unsererseits stellt unsere „Hoffnung“ dar, dass diese berücksichtigt wird.

Nach Meinung von MGR Härteis ist es ein absolutes Unding, dass hier Änderungen möglich seien, es solle schließlich fair zugehen. Hier handle es sich um eine Ungleichverteilung. Er sei natürlich aufgeschlossen gegenüber erneuerbaren Energien, aber hier müsse vom Marktgemeinderat eine vertretbare Lösung gefunden werden. Er ärgert sich über die unterschiedliche Kommunikation.

MGR Preissl bemängelt, dass den Bürgern im Publikum die Pläne nicht gezeigt werden, erst jetzt würden diese merken, was passiert bei Baubeginn, dass Landschaften zerstört und Ortschaften eingezungelt werden. Bis Ende des Jahres 2027 würden 1,1 % Ausweisung von Konzentrationszonen verlangt und bis Ende 2032 dann 1,8 %. Es sei durchaus fraglich, ob diese Gesetze nicht wieder gekippt würden. Die Gemeinde Berg habe sich beispielsweise genau an die 1,1 % gehalten. Warum könne sich Lauterhofen nicht auch daranhalten. Hier würde das Leben von Bürgern zerstört.

Erster Bürgermeister Lang gibt zu bedenken, dass es sich im Januar um einen mehrheitlichen Beschluss gehandelt habe.

MGR Preissl ist der Meinung, dass von 200 ha Fläche auf 100 ha gestrichen werden sollten.

Lt. erstem Bürgermeister Lang stelle dies dann eine Missachtung des Marktgemeinderates dar, er erinnert daran, dass es hier nur um die Planung des Regionalen Planungsverbandes gehe und diesem widersprochen werden solle.

MGR Preissl erwidert, dass das Schreiben vom Planungsverband vom 29.07.2024 sei und eine Antwortfrist bis zum 04.10.2024 eingeräumt wurde. Hier würden die Bürgerrechte mit Füßen getreten. Er fordert im Sinne der Bürger, dass der Flächennutzungsplan Windkraft geändert und auf 1,1 % reduziert wird. Im Norden des Gemeindegebietes müsse massiv reduziert werden. Dieses Vorgehen hier grenze an Kommunismus.

Erster Bürgermeister Lang erinnert daran, dass wir in einer Demokratie leben und Mehrheitsentscheidungen getroffen werden.

MGR Lang Xaver meint, dies stünde hier nicht zur Debatte, es war lange klar, dass ein Flächennutzungsplan für Windenergie benötigt wird, um in der Gemeinde die Planungshoheit zu haben. Bei Aufstellung des Flächennutzungsplanes wurde angeregt, auf den Regionalplan zu warten. Hätte der Marktgemeinderat den Regionalplan abgewartet, wären jetzt wohl noch mehr Gebiete ausgewiesen. Bei Betrachtung des Flächennutzungsplanes für die Oberpfalz zeige sich, dass ca. 28 % der Planung auf unser Gemeindegebiet fallen. Dies sei ganz klar zu viel. Es müsse nun auf die Hoheit des gemeindlichen Flächennutzungsplanes bestanden werden. Es sollte in der Stellungnahme nicht nur mit wenigen Sätzen widersprochen werden, vielmehr sollte sauber ausformuliert werden, dass und warum hier kein gemeindliches Einverständnis bestehe. Die Energiewende wird weiter voranschreiten, aber diese Planung sei einfach zu viel.

MGR Benzinger erklärt, dass der Beschluss vom Januar nichts mit der heutigen Entscheidung zu tun habe. Es könne sehr wohl etwas anderes beschlossen und so weitergegeben werden. Erster Bürgermeister Lang wendet ein, dass es heute um die Stellungnahme zum Regionalplan gehe.

Auch er, MGR Benzinger sei der Meinung, dass es mit der Umzingelung von z. B. Traunfeld mit Windrädern Tatsache sei, der Gemeinderat müsse von seinem Recht Gebrauch machen, Änderungen zu beschließen.

MGR Härteis macht darauf aufmerksam, dass es sich um öffentliche Planungen handelt, die jeder einsehen und sich informieren könne.

MGR Preissl bemängelt, dass die Bürger überhaupt nicht mitbekommen hätten, was passiert, Einwände seien ignoriert worden und auch seien keine Sitzungsprotokolle mehr auf der Homepage des Marktes Lauterhofen eingestellt und man könne ja auch nicht von den Bürgern erwarten, dass sie sich ständig im Internet informieren und nach Aktualisierungen suchen. Er hätte ein längeres Gespräch mit dem Geschäftsführer des Regionalen Planungsverbandes geführt, es wurde ganz klar gesagt, dass der Planungsverband zu den Ausweisungen Bezug nehmen wird. Der Fehler der Gemeinde Lauterhofen sei gewesen, mehr Fläche als gefordert auszuweisen. Dies stelle eine Überlastung und Umzingelung dar. Er sieht dies als Versagen der Verpflichtung gegenüber den Bürgern.

Es handle sich um eine mehrheitliche Entscheidung der gewählten Vertreter, erklärt erster Bürgermeister Lang nochmals und diese nicht zu akzeptieren stelle eine Ignoranz der Demokratie dar.

Die Entscheidung wurde laut MGR Preissl ohne Rücksicht auf die Bürger getroffen.

Es erfolgt ein Versuch der Wortmeldung einer Bürgerin, erster Bürgermeister Lang weist darauf hin, dass Wortmeldungen von Bürgern ohne Genehmigung nicht gestattet seien.

Ortssprecher Lubner meint es sollten auch die Flächen, z. B. W13 und W14 die ja direkt an der Gemeindegrenze liegen explizit in der Stellungnahme erwähnt und auch hier widersprochen werden.

MGR Preissl stellt den Antrag, dass sich aus den Zuschauerreihen Herr Richard Renner aus Muttenshofen und ehemaliger Gemeinderat äußern darf.

Herr Renner berichtet im Namen der Gemeindebürger von den Ängsten und Befürchtungen der Muttenshofener dass mit dem Bau der Windräder die Lebensqualität sinken wird und der Wert der Grundstücke verloren gehe. Niemand sei gegen ortsansässige Firmen, allerdings sei die Konzentration der geplanten Windräder und der Umzingelung einfach zu viel für die Einwohner. Er bittet darum, die Planungen nochmals zu überdenken.

MGR Preissl fordert, dass in der Stellungnahme zum Regionalplan das Einverständnis verwehrt wird und gleichzeitig die Planung neu aufgestellt wird.

MGR Aigner betont nochmals, dass es in diesem TOP rein um die Stellungnahme zum Regionalplan geht, eine evtl. Neuplanung könnte auch zu anderer Gelegenheit bearbeitet werden.

MGR Preissl beantragt den **Zusatz** für den Beschluss, dass der Flächennutzungsplan Windenergie überarbeitet und auf die staatlich geforderten 1,1 % reduziert wird.

MGR Niebler wirft ein, dass, wenn der entsprechende Grund nicht verkauft wird, auch der Bau der Windräder nicht möglich sei.

Erster Bürgermeister Lang betont nochmals, dass heute nur der Beschluss zum Regionalplan ansteht und MGR Preissl fordert erneut den Zusatz zum Beschluss wie oben.

MGR Kölbl weist darauf hin, dass dann alles privilegiert sei.

Ortssprecher Lubner bemerkt, dass der Antrag von MGR Preissl nicht beschlossen werden kann, da lt. Geschäftsordnung § 25 Abs. 2 Satz 2 nicht alle Marktgemeinderatsmitglieder anwesend sind.

Man könne die Reduzierung des Flächennutzungsplanes Windenergie als TOP für die nächste Sitzung einplanen, erklärt erster Bürgermeister Lang.

MGR Härteis ist der Meinung, dass sich der Marktgemeinderat im Kreis dreht und die Diskussion nicht immer wieder von vorne starten sollte.

Abschließend bittet MGR Preissl darum, das Schreiben des Planungsverbandes auf die Homepage zu stellen, um die Transparenz für die Bürger zu gewährleisten und ihnen die Möglichkeit zu geben, auf das Schreiben zu reagieren.

Beschluss:

Beschluss 1:

MGR Preissl stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung § 25 Abs. 3 zur Erteilung einer Redeerlaubnis an Herrn Richard Renner aus Muttenshofen zur Stellungnahme im Namen der Bürger.

Beschluss 2:

MGR Preissl stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung § 25 Abs. 2 Satz 1,2 zur Ergänzung des Beschlusses um den Zusatz, dass der Flächennutzungsplan überarbeitet und auf die staatlich geforderten 1,1 % Ausweisung der Fläche für Windenergie bis Ende des Jahres 2027 reduziert wird.

Abstimmungsergebnis: 3 : 11

Beschluss 3:

Die Mitglieder des Marktgemeinderates haben Kenntnis von der Änderung des Regionalplanes - Teilfortschreibung des Kapitels B X Energieversorgung bzw. Neuaufstellung des Teils B X 4 „Windenergie“ durch den Regionalen Planungsverband, Region Regensburg (11) im Rahmen des Beteiligungsverfahrens.

Das gemeindliche Einvernehmen zur Planung wird verweigert. Gefordert wird, dass die Planung der Windkonzentrationszonen aus dem sachlichen Teilflächennutzungsplan des Marktes Lauterhofens, beschlossen am 04.01.2024, übernommen wird. Die Standorte NM 13

und NM 23 sollen gestrichen werden. Die Standorte NM 24 und NM 25 sollen an die Konzentrationszonenplanung des Marktes Lauterhofens angepasst werden.

Abstimmungsbemerkung:

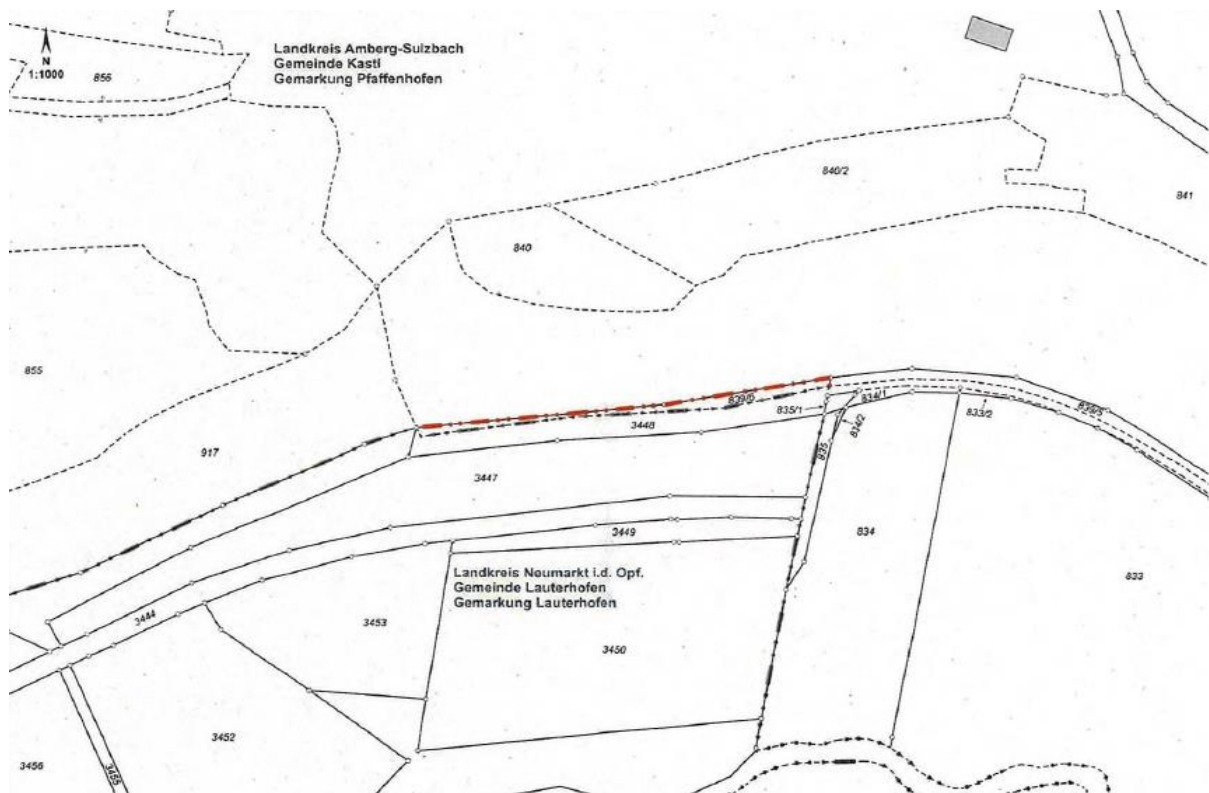
MGR Preißl und MGR Seitz stimmten dagegen und beantragten die namentliche Erwähnung im Protokoll gem. Art. 54 Abs. 1 Satz 3 GO i.v.m. §33 Abs. 1 Satz 2 GschO.

4.	Gebietsänderung im Bereich Kastl und Lauterhofen
----	--

Sachverhalt:

Die Vermessungsbehörden haben Gebietsänderungen zwischen dem Markt Kastl im Landkreis Amberg-Sulzbach und der Gemeinde Lauterhofen im Landkreis Neumarkt i.d.OPf. angeregt, da durch Änderung von Flurstücksgrenzen die bestehende Gemeindegebietsgrenze innerhalb gleichbewirtschafteter Flächen verläuft und in der Örtlichkeit nicht mehr erkennbar ist.

Es ist vorgesehen, ein Flurstück der Gemarkung Pfaffenhofen mit einer Fläche von 386qm aus dem Markt Kastl in die Gemeinde Lauterhofen umzugliedern. Das Flurstück befindet sich zwischen den Ortsteilen Schlögelsmühle und Pattershofen (Kastl). Die Landkreis- und Gemeindegebietsgrenze wird in die neuen bzw. in benachbarte Flurstücksgrenzen gelegt, damit sie kartenmäßig klar festgelegt und auch in der Örtlichkeit erkennbar ist.



Der vorgeschlagene Verlauf der Gebietsgrenze entspricht den in Nr. 3.3.1 NHG-Bek (Bekanntmachung über kommunale Namen, Hoheitszeichen und Gebietsänderungen) festgelegten Grundsätzen.

Nr. 3.3.1 NHG-Bek:

Bei der Festlegung des Umgliederungsgebiets liegt es im öffentlichen Interesse, dass die Grenzen der kommunalen Gebietskörperschaften als Verwaltungsgrenzen kartenmäßig klar festgelegt und auch in der Natur erkennbar sind. Die kommunalen Grenzen sind deshalb grundsätzlich nur in solche Flurstücksgrenzen zu legen, die durch eine besondere Grenzeinrichtung (Abmarkung, Zaun, Grenzgraben u. Ä.) oder durch die Art der Flurstücksnutzung dauerhaft augenfällig gekennzeichnet sind.

Innerhalb des Marktes Kastl und des Marktes Lauterhofen treten somit folgende Änderungen der Landkreis- und Gemeindegebiete ein:

Ausgliederung aus dem Markt Kastl: FINr. 839/6; Gemarkung Pfaffenhofen (Fläche: 386 qm)

Eingliederung in den Markt Lauterhofen; Gemarkung Lauterhofen

MGR Benzinger fragt, warum die Angelegenheit jetzt erst behandelt wird. - Es wurde erst jetzt eine neue Vermessung durchgeführt.

Beschluss:

Der Markt Lauterhofen stimmt den im Schreiben des Amtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Amberg vom 03.04.2023 beschriebenen Grenzänderungen sowie der Anpassung des Ortsrechts zu.

5.	Bestellung einer Standesbeamtin
----	---------------------------------

Sachverhalt:

Bestellung einer Allgemeinde Bestellungs Voraussetzungen:

§ 2 AVPStG *Bestellungs Voraussetzungen*

(1) Zum Standesbeamten oder zur Standesbeamtin darf nur bestellt werden, wer

- 1. zum Rechtsträger des Standesamts in einem Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis steht,*
- 2. als Beamter oder Beamtin die Qualifikationsprüfung für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen, fachlicher Schwerpunkt nichttechnischer Verwaltungsdienst, oder als Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerin die Fachprüfung des Beschäftigtenlehrgangs II der Bayerischen Verwaltungsschule mit Erfolg abgelegt hat,*
- 3. an einem Einführungslehrgang für Standesbeamte mit Erfolg teilgenommen hat und*
- 4. mindestens drei Monate bei einem Standesbeamten entweder als Sachbearbeiter oder Sachbearbeiterin oder zur Einweisung tätig gewesen ist.*

Frau Vanessa Schmitz absolvierte im Zeitraum vom 26.08.2024 – 06.09.2024 den vorgeschriebenen Grundlehrgang mit Prüfung für Standesbeamte an der Fachakademie für Personenstandswesen in Bad Salzschlif.

Frau Schmitz soll mit Wirkung vom 20. September 2024 zur Standesbeamtin im Standesamtsbezirk Lauterhofen bestellt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis von der Bestellung einer Standesbeamtin und bestellt Frau Vanessa Schmitz mit Wirkung zum 20. September 2024 zur Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Lauterhofen auf jederzeitigen Widerruf.

6.	Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen, Art. 52 Abs. 3 GO
----	---

Sachverhalt:

13.	Antrag auf Investitionsförderung zum Bau einer Gymnastik- und Fitnesshalle - Kostenaktualisierung
-----	---

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis von Inhalt des Zuwendungsantrages des SV Lauterhofen vom 15.05.2024 zum Neubau einer Gymnastik- und Fitnesshalle. Es wird an der am 02.06.2022 beschlossenen Zuwendung in Höhe des Defizits von 25% der Förderung des BLSV festgehalten.

Dem SV Lauterhofen wird eine Zuwendung in Höhe von 245.000 Euro in Aussicht gestellt. Eine Auszahlung erfolgt im ersten Schritt bis zur Höhe von 800.000 Euro der förderfähigen Kosten.

Die restliche Zuwendung auf den Maximalbetrag von 980.000 Euro wird erst nach Vorlage des Verwendungsnachweises des BLSV abgerechnet.

14.1	Anfrage auf Trikots 1300-Jahr-Feier der Lauterachkegler
------	---

Beschluss:

Die Mitglieder des Marktrates haben Kenntnis vom Antrag der Lauterachkegler Lauterhofen e.V. auf Nutzung des Wappens und des Logos für die Erstellung eines Jubiläumstrikotsatzes zur 1300 Jahrfeier des Marktes Lauterhofens sowie der Übernahme der Kosten in Höhe von ca. 1.600 Euro und genehmigt diesen.

14.2	Anfrage auf Trikots 1300-Jahr-Feier des FC Trautmannshofen
------	--

Beschluss:

Die Mitglieder des Marktrates haben Kenntnis vom Antrag des FC Trautmannshofen Laabertal auf Nutzung des Wappens und des gemeindlich abgestimmten Logos für die Erstellung eines Jubiläumstrikotsatzes zur 1300 Jahrfeier des Marktes Lauterhofens sowie der Übernahme der Kosten in Höhe von ca. 3.000 Euro und genehmigt diesen.

15.5	Beschilderungssystem Gewerbetreibende in Lauterhofen
------	--

Beschluss:

Die Mitglieder des Marktgemeinderates haben Kenntnis vom Entwurf der Firma Wittmann Werbedesign aus Lauterhofen.

Der Marktrat entscheidet sich für diese Art von Wegeleitsystem bei allen künftigen Hinweisschildern im Gemeindegebiet.

Erster Bürgermeister Ludwig Lang soll sich in Eigenzuständigkeit um geeignete Plätze kümmern und die nötigen Bauanträge vorbereiten.

7.	Bekanntgaben / Anfragen
----	-------------------------

Sachverhalt:

➤ **Termine für die Bürgerversammlungen für 2024:**

Mittwoch, 30.10.2024: Traunfeld, Schützenhaus

Donnerstag, 31.10.2024: Gebertshofen, Feuerwehrgerätehaus Gebertshofen

Dienstag, 05.11.2024: Brunn, FFW Brunn

Donnerstag, 07.11.2024: Lauterhofen, Schützenhaus, Restaurant Apollon

Freitag, 08.11.2024: Deinschwang, Vereinsheim Deinschwang

Dienstag, 12.11.2024: Trautmannshofen, Gasthaus Schraml

Freitag, 15.11.2024: Pettenhofen, FFW Pettenhofen

Mittwoch, 26.11.2024: Engelsberg, Gasthaus Stigler

- Auf Anregung / Antrag / Wunsch von MGR Andreas Aigner wurde bei der Autobahndirektion ein Prüfungs-/Änderungsantrag der Bezeichnung der Anschlussstelle Nr. 63 (BAB A6/E50) in Lauterhofen eingereicht.

MGR Preissl findet es schade, dass hier Steuergelder mutwillig verschleudert werden sollen. Statt sich über solche Dinge Gedanken zu machen sollte man sich eher Gedanken über die Windräder machen.

- Am Montag, den 23.09.2024 startet die Wegesanierung am Friedhof, durch die Firma Thumann Bau.

- Das Ferienprogramm wurde sehr gut angenommen. Es haben 169 Kinder teilgenommen an insgesamt 24 Veranstaltungen für 4 – 17-Jährige.

Auch das Spielmobil aus Neumarkt war für 3 Tage vor Ort.

Die Planungen für das nächste Ferienprogramm laufen bereits an.

Ein Dankesessen für die Helfer wird im April stattfinden.

- Die Kirwa in Trautmannshofen vom 12. bis zum 16. September 2024 war traditionell wieder ein guter Erfolg. Herzlichen Dank an dieser Stelle an die Organisatoren.
- In Muttenshofen ist der Bau der Retentionsfilteranlage beendet, die Abnahme des Baus findet am 26. September 2024 um 11:00 Uhr statt.
- Das Dach auf dem Neubau des Feuerwehrhauses in Trautmannshofen ist fertig, berichtet MGR Lang X., ansonsten sei gerade ein Stillstand der Baustelle zu verzeichnen, Herr Goldhammer vom Architekturbüro weiß Bescheid und wird sich um die Angelegenheit kümmern.
- MGR Lang X. hakt nochmals nach, wie denn der Sachstand sei. bezüglich der Zusage der Einrichtung einer Linksabbiegerspur auf der B299 in Richtung NM nach Pfaffenhofen. Es solle nach einem entsprechenden Termin beim Straßenbauamt gefragt werden.

MGR Benzinger erläutert, dass die Verzögerung aus dem Neubau der Autobahnbrücke resultiert.

- Zweiter Bürgermeister Hiereth informiert, dass am 11. Oktober 2024 um 16:00 Uhr eine Erläuterung zur Retentionsfilteranlage stattfinden wird, um die Öffentlichkeit in Kenntnis zu setzen, dies wurde von der Gemeinde gefordert für das Wasserschutzgebiet.
- MGR Benzinger berichtet aus dem AK 1300: seit Anfang dieser Periode bröckelt der Putz am Sockel des Rathauses ab und die Scharniere an den Holztoren rosten. Dies sollte doch bis nächstes Jahr zum Fest in Ordnung gebracht werden.

Zweiter Bürgermeister Hiereth regt an, dass noch neue Lichterketten für den Weihnachtsmarkt und die Silvesterfeier angeschafft werden sollten.

Auch Give-aways -> Werbeartikel wie Regenschirme etc. sollten angefragt werden.

- MGR Aigner fragt zum Sachstand der Brücke Brenzenwang. – Diese ist aktuell noch gesperrt.

